

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 254. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203. Zweite Ausgabe

Freitag, 3. Juni 1910. Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telefon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Eine Erhöhung der preussischen Zivilliste.

Wie wir hören und gestern bereits telegraphisch mitteilten, soll die königliche Staatsregierung die bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses die vertrauliche Anfrage gerichtet haben, ob eine Erhöhung wegen Erhöhung der königlichen Zivilliste bei ihnen auf Abnahme rechnen könne. Darauf traten die Fraktionen Donnerstag vormittag zu. Man sich über die Frage schlüssig zu machen. Die Fraktionsführer stellten nach Beginn der Plenarsitzung das Ergebnis dieser Vorbesprechungen in einer gemeinschaftlichen Konferenz fest und wollten hierüber dem Reichstagspräsidenten und Ministerpräsidenten im Laufe des Nachmittags Bericht erstatten.

Zu Verneinungsfreien wird angenommen, daß die bürgerlichen Parteien sich dieser Erhöhung des Staatspräsidenten nicht verweigern werden. Gegenwärtig beträgt die preussische Zivilliste 15,7 Millionen Mark, ihre Erhöhung erfolgte im Jahre 1889 unter der Herrschaft des preussischen Monarchen, und zwar um 3,5 Millionen. Zu seiner Würde als deutscher Kaiser bezieht der König von Preußen bekanntlich keine Zivilliste.

Als Gründe für die Erhöhung der Zivilliste wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, eine Reihe von Gesichtspunkten geltend gemacht. Zuerst die allgemeine Lebenserhaltung im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte, dann der Wohlstand des Königs ebenso nachdrücklich hervorgehoben werde wie der Wohlstand jedes deutschen Bürgers. Man will auch die Gehälter der Hofbeamten beträchtlich erhöht werden. Ein weiterer Anlaß, für den zum mindesten billige Vergütungen in Betracht kämen, sei die Tatsache, daß im Laufe des vorigen Jahrhunderts der König von Preußen für die Verwaltung der Provinzen und in Preußen eine allgemeine Selbstverwaltung erhalten habe, die dem gegenwärtigen, durch die bedeutend gesteigerte Komplexität erhobenen Werte jener Bestimmung nicht mehr entspräche. Während der König für dieses damals festgelegte Kapital nach wie vor den gleichen Wohlstand habe, seien aus den Provinzen und Provinzialstaaten in den Staatskassen, deren Höhe mit jener Rate in keinem Verhältnis mehr liege. Die Erhaltung von 1000 Schülern, die aus historischen oder politischen Gründen unumgänglich sei, besäße dagegen die Zivilliste des Königs in einer Weise, daß auch hier Billigkeitsgründe für die Erhöhung des Gehalts des Monarchen in Erwägung zu ziehen seien. Schließlich werde auch niemand an der Tatsache vorbeigehen können, daß die Verfassung der kaiserlichen Provinzen, deren Bekämpfung zum größten Teil von der königlichen Zivilliste befreit wird, eine Hebung durch diese herbeiführe, die eine Abänderung dringend nötig mache.

Die Regierung hat begriffsdeutlich den Wunsch, gerade in dieser Frage die Auffassungen der Parteien zu kennen, ehe sie die Vorlage selbst einbringt. Man nimmt an, daß die Vorlage schon in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhaus zugehen und noch in dieser Session erledigt werden wird. Der Antrag, um den die Zivilliste erhöht werden soll, wird mit vier bis fünf Millionen gehätzt.

Die konservativen, Nationalliberalen und progressiven Parteien werden, soweit wir hören, geschlossen für die Erhöhung der Zivilliste eintreten. (Verst. auch „Legte Nachrichten“.)

Die Sicherheitsvorschriften für Radrennbahnen.

In Ergänzung des Erlasses vom 17. April v. Js. betreffend die Sicherheitsvorschriften für Radrennbahnen haben die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten folgenden Erlaß an die zuständigen Behörden erlassen lassen:

„Wir wollen nunmehr die Ortspolizeibehörden ermächtigen, den Bauern und der Polizei in solchen Fällen freizugeben, in welchen durch die Anlage der Bahn und dem pflichtmäßigen Einrichten der Ortspolizeibehörden die Gefährdung infolge der Benutzung der Ausläufe ausgeschlossen erscheinen. Zu diesem Zweck werden, soweit nicht die besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles nach weitestgehender Rücksichtnahme erfordern, folgende die maßgebenden Bestimmungen zu sein: 1. Zwischen der gelben und dem Zufahrtsweg des Innenraumes ist ein neutraler, vom Publikum jederzeit freizugänglicher Streifen herzustellen, dessen Breite an den Enden mindestens 10 Meter, in den Kurven mindestens 20 Meter betragen muß. Der neutrale Streifen muß, um mit bestem Erfolge das Zielstreben der von der Bahn abgehenden Radfahrer zu erreichen, aus festem Sande, Schotter oder Kies hergestellt und, soweit erforderlich, durch Aufschläge geleitet und rauh gehalten werden. 2. Im einseitigen Radrennen und des neutralen Streifens durch das innerhalb des Innenraumes Platz nehmende Publikum zu verhindern, ist eine Verbindung mit dem Innenraum anzuordnen, welche einen Tunnel unter der Bahn bildet. 3. Der Innenraum muß eine Weite über diesen herzustellen. 4. Der Innenraum muß dem Schutze des Publikums gegen den neutralen Streifen durch eine abgelenkte, welche aus starken Holzern besteht, um dem einseitigen Radfahrer die Bahn zu verlassen zu können. Außerdem ist in einer Entfernung von einem Meter drei Meter von der inneren Einfassung eine festsitzende Barriere aufzustellen, welche den Zweck hat, etwa entweichende Fahrer zu ihrem Laufe zu hemmen; die Vorrichtung kann aus leichteren Holzern hergestellt sein. 5. Den

Eigenrinnen oder Befestigen der Radrennbahnen oder den sonst etwa Befestigungsberechtigten ist aufzugeben, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das Publikum von dem in unzulässigen Streifen fernhalten. Es sind insbesondere die nach dieser Richtung im Leitens der Polizeibehörden durch den Erlaß besonderer Bestimmungen oder dergleichen zu unterstützen sein werden, bleibt dem Ermessen der Behörden überlassen.“

Die unterstellten Polizeibehörden sollen umgeben mit entsprechender Anweisung versehen werden.

Deutsches Reich.

* **Se. Majestät der Kaiser** unternahm Donnerstag vormittag in Begleitung eines Adjutanten einen Spaziergang im Park von Sanssouci. Die Stellung des Kurmehls verläuft weiter normal, so daß die Werke daran denken, den Verband am Montag abzunehmen. Der Kaiser ist bei allerbesten Stimmung.

* **Der König und die Königin von Schweden** auf der Heimreise. Der König und die Königin von Schweden sind Donnerstag abends über Berlin nach Stockholm abgereist. Zur Verabschiedung am Bahnhof in München hatte sich auch Seine königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern eingefunden.

* **Schöne Erolobe des neuen großen Kreuzers „von der Tann“** bei der Probefahrt. Wie uns auf Anfrage am maßgebender Stelle mitgeteilt wird, hat der große Kreuzer „von der Tann“ bei der Abnahmeprobefahrt im tiefen Wasser der Nordsee die Erwartungen erheblich überragende Geschwindigkeit von 27,63 Seemeilen erreicht. Die Turbinen umwickeln hierbei ca. 71.500 Pferdekräfte. Die ganze Maschinenanlage arbeitete sehr gut. Das Schiff ist von der Abnahmecommission der Kaiserlichen Werft vorläufig übernommen worden.

* **Verlegung des Herrenhauses.** Der König hat auf Präsentation durch den von kaiserlichen Familienrat der Generalinspektor der Kanoniere Georg von Kiebitz, Abteilungsleiter auf Wuffen, als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

* **Aus dem Bundesrat.** In der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag wurde den Ausschüssen betreffend Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 1-11 des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1909 zugestimmt, ebenso den Ausschüssen zu dem Entwurf eines Gesetzes für Gesetz-Vollzügen betreffend die Abänderung des Sparfassen-Gesetzes vom 14. Juli 1895.

* **Sicherungsmassnahmen für den Eisenbahngüterverkehr.** Auf Einladung und unter Leitung des Reichs-Eisenbahnamts begannen Donnerstag kommissarische Beratungen der am Eisenbahngüterverkehr beteiligten Bundesregierungen über weitere Sicherungsmassnahmen für den Güterverkehr.

Preussischer Landtag.

76. Sitzung von 2. Juni, 11 Uhr.
Am Ministertische: Vizepräsident, Frhr. v. Rheinbaben. Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Beratung des Staatsvertrages zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen zur Regelung der

Lotterieverordnungen.
Abg. Dr. Krenbt (freisinnl.): Ich begrüße den Vertrag mit besonderer Gemutlichkeit. Nachdem sich der Plan auf Schaffung einer Reichs-Lotterie als unumkehrbar erwiesen hat, ist es ein annehmbarer Ausgleich, daß sich an die preussische Lotterie immer mehr Bundesstaaten anschließen. Jetzt wird in dieser Richtung der erste Schritt in Eiderstadt getan.

Abg. Strick (Ztr.): Auch wir stimmen zu, obwohl wir eine Geltungsdauer von nur fünf statt von zwanzig Jahren gewünscht hätten.

Kommissionsberatung wird nicht beantragt. Das Haus gibt die verfassungsmäßige Zustimmung. In der Provinz Westfalen wird in dritter Lesung ohne Erörterung angenommen.

Bei der ersten Lesung der Vorlage über das **Hörsicht im Kreise Grafschaft Schaumburg** bemerkt

Abg. v. Fürstlich (konf.): Die Übertragung des in Hannover bestehenden Hörsichts auf den Kreis Grafschaft Schaumburg ist zweckmäßig. Wir nehmen den Entwurf in allen seinen Teilen an.

Zustimmiger Beseler: Das hannoversche Anerkenntnis soll auch im Kreise Grafschaft Schaumburg festgehalten werden.

Abg. Reinhard (Ztr.): Wir stimmen dem Entwurfe zu und empfehlen ein bloc-Annahme.

Abg. Dr. Wartens (natl.): Auch wir haben keinen Grund, der Vorlage zu widersprechen.

Die erste Lesung schließt. Der Entwurf wird in zweiter Lesung ein bloc angenommen.

Die zweite Lesung des Entwurfs über die Reisekosten der Beamten wird abgelehnt. Es folgt die zweite Lesung der Vorlage über die Verbennerung der Landgerichtsbezirke.

Die Abg. Weisig (natl.) und Mertins-Oels (freisinnl.) sprechen sich für den Antrag Böhmers aus.

Abg. Dr. v. Kries (konf.): Mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministerrates stimmen meine Freunde gegen die Resolution.

Abg. Petzsch (freisinnl.): Wir halten die im Antrag Böhmers angelegte Regelung für angemessen.

Abg. Frhr. v. Los (Ztr.): Ich bin Gegner der Resolution. Maßgebend ist nicht der Wunsch der Städte, ein großes Gericht zu besitzen, sondern es entscheidet das Interesse der Rechtsgenossen.

Die Besprechung schließt. Die Vorlage wird nach dem Antrag Böhmers angenommen, die Resolution Böhmers wird abgelehnt.

Es folgt die Beratung der Denkschrift über die gemäß § 20 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 21. Mai 1881 ausgeführte dritte Revision der

Gebäudeversicherungsgesetze.
Abg. Dr. Weisig (Ztr.): Die Steuer ist zu hoch. Generalvereinerdrichter Feiler: Die Steuer verläßt auf gesetzlicher Grundlage.

Abg. Strick (Ztr.): Viel Zweck hat die Revision nicht. Die Denkschrift wird durch Kenntnisnahme erledigt.

Nummer wird die Beratung des sozialdemokratischen Antrages auf Aufhebung von Bestimmungen des Aufnahmengesetzes vom 31. Dezember 1842.

Tagungsinterparagraf
fortgesetzt.
Abg. Guffing (f. v.): Wir wollen den Antrag nicht einfach ablehnen, sondern empfehlen Kommissionsberatung.

Unterhastungsreferent Feiler: Die hier befristeten Bestimmungen sind nicht erforderlich. Freilich darf hier nicht identifiziert werden, sondern es ist mit freierer Individualität vorzugehen. Dies hat ein besonderer Erlaß in Erinnerung gerufen. Ausweisungen sind jedoch nur in 31 Fällen vorgekommen. Der Erlaß ist also richtig erlassen worden.

Abg. Kautzsch (natl.): Wir können den Antrag nicht ohne weiteres annehmen. Wichtig ist, daß das Gesetz von 1842 der Polizei sehr schrankenlose Vollmacht gibt. Deshalb sind wir der Meinung, daß eine Durchsicht der Materie erwünscht ist und stimmen für Kommissionsberatung.

Abg. Dr. Krenbt (Ztr.): Das Gesetz ist nicht selten politisch mißbräuchlich worden. Zeitgemäße Umgestaltung ist erwünscht.

Kommissionsberatung wird abgelehnt, danach auch der Antrag selbst.

Annahme begründet
Abg. Dr. Weisig (Ztr.): einen weiteren sozialdemokratischen Antrag, dafür Sorge zu tragen, daß dem Freizeiten von Beamten oder Agenten der politischen Polizei außerhalb der Staaten in Preußen ein Ende gemacht wird. Die Unterbringung ausländischer Agenten durch unsere Polizei ist beschämend. Die heilige Allianz ist ja längst tot, aber auf polizeilichem Gebiete besteht sie fort. Damit aber unterstützen wir die russische Polizei, mit deren Waffen und Mitteln schon viele Attentate in die Wege geleitet worden sind. Was in dieser Richtung die Agenten und Partisanen geleistet haben, spricht Bände. Man muß eben damit rechnen, daß die höheren russischen Polizeibeamten durchweg Verbrecher sind. Und ein solcher Polizeibeamter kann die Glückwünsche des Jaren entgegennehmen, der damit einen Teil der Schuld auf sich nimmt.

Referent v. Weisig: Ich habe Ihnen volle Freiheit gelassen. Aber das Gesetz geht auch nach dem Erscheinen eines uns bekannten Landes beizugehen, geht zu. Ich rufe Sie zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. Weisig (Ztr.) wendet sich weiter gegen die russische Polizei. Die bürgerlichen Parteien verlassen demontrolliert den Saal. In dem völlig geleerten Saal nimmt Abg. Hoffmann auf der rechten Bank Platz. Nachdem er sich umgesehen hat, wendet er sich an die linken Bank. Abg. Weisig schließt: Fort mit all dem russischen Schmutz, mit dem Preußen fortgesetzt seine Finger beschmutzt. (Unruhe.)

Präsident v. Weisig ruft den Redner zum zweiten Male zur Ordnung und fährt fort: Die Besprechung ist geschlossen. (Beifall.)

Der Antrag wird gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt.
Freitag 11 Uhr: Anträge und Petitionen.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Ausland.

Von den ungarischen Wahlen. Nach den bis Donnerstag abend vorliegenden Wahlergebnissen entfallen auf die Sozialpartei 37 Mandate, die Sozialpartei 31, die katholische Volkspartei 12, die Nationalitäten 7, die Andross-Partei 14, die Arbeiterpartei 12, die Demokraten 2, auf die Regierungspartei 225 Mandate, mithin 18 Stimmen mehr als die 207 Stimmen betragende Verfassungsmäßige Mehrheit. Die Sozialpartei verliert 51, gewinnt 9 Sitze, die Sozialpartei verliert 96, gewinnt 9 Sitze, die Nationalitäten verlieren 15 Sitze, gewinnen 17 Sitze. 12 Sitze sind noch erforderlich. In 60 Bezirken werden die Wahlen erst in den nächsten Tagen stattfinden. Die Wahlen sind in größter Ordnung verlaufen. Das Militär hat nirgendwo Veranlassung gefunden, einzuschreiten. Nur in Ungarn kam es zu Ausschreitungen, wobei ein Mann getötet wurde; in Gengen wurde ein Wähler, der einen Ordnungsbeamten vom Pferde stießen wollte, von den Beamten mit dem Bajonett erlödet.

Der italienische Minister des Auswärtigen, Marchose di San Giuliano, ist Donnerstag abend wieder in Rom eingetroffen.

Niederlande. Die Königin und ihr Gemahl sind mit der Königin Juliana nach Schiedel Det Los abgereist. — Witthoud beog sich die Königin in Begleitung ihres Gemahls auf die Fahrt der Niederländischen Schiffsbauerschaft in Wilhelmshaven und wurde dort ein neues Schiff, das größte, das bisher in Holland erbaut wurde, auf den Namen „Prinzessin Juliana“. Abends wohnte die königliche Familie einer Gala-Vorstellung im Theater bei.

